

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 8.

Freiburg, den 17. Mai 1865.

IX. Jahrgang.

Die Schulfrage betr.

Wir bringen hiemit die nachstehende Zuschrift Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Nuntius in München von 15. v. M. an Se. Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zur Kenntniß:

„Aperire Tibi debeo, Exme ac Rme Domine, eam Tibi laudem apud Smum Patrem comparatam fuisse ob jura Ecclesiae strenue viriliterque a Te propugnata in Litteris Pastoralibus datis die 7. Martii, et in alia Epistola die 9. Martii data ab Ordinariatu de non recipiendis viris Ecclesiasticis in concilio scholarum statuto ab isto Gubernio, ut Sanctitas Sua jusserit debito elogio prosequi praeclaram animi Tui constantiam ac zelum Catholico Archiepiscopo omnino dignum. Testimonium hoc Smi Patris vires Tibi in certamine, quod jam diu sustines, augebit ac labores mirifice solabitur.“

„Euer Excellenz bin ich beauftragt, die Anerkennung des hl. Vaters auszusprechen wegen der standhaften und männlichen Vertheidigung der kirchlichen Rechte, welche durch das Hirten-schreiben vom 7. März, und durch den Ordinariats-Erlaß vom 9. März d. J. bezüglich des Nichteintritts der Geistlichen in die staatlichen Schulbehörden geschehen ist. Seine Heiligkeit haben deshalb befohlen, dieser ausgezeichneten Standhaftigkeit, diesem eines katholischen Erzbischofs höchst würdigen Eifer die gebührende Belobung zu ertheilen. Dieses Zeugniß des heiligen Vaters wird Ihnen neue Kraft geben in dem Kampfe, den Sie schon so lange führen, und Sie in den Beschwerden desselben mit wunderbarem Troste erfüllen.“

Freiburg den 11. Mai 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Entschädigung für Wachs- und Paramentenverbrauch bei Abhaltung von gestifteten Engel- und Korate-Ämtern und Fahrtagen betr.

Nr. 3988. Durch die Verordnung vom 5. Dez. 1861 Nr. 9373 (Anzbltt. Nr. 21) wurden die Bedeckungscapitalien für zu stiftende Engel- und Korate-Ämter und Anniversarien und die Gebühren für deren Abhaltung neu normirt. Diese Verordnung nimmt aber keine Rücksicht darauf, ob die Stiftung zu den Fonds der Kirchen, in welchen sie abgehalten werden sollen, oder zu anderen Fonds (Schul- Armen- Pfarr- Bruderschafts- u. c. Fonds) gemacht werden, und enthält daher für den letzteren Fall keine Bestimmung über die an die Kirchen zu leistende Entschädigung für den Aufwand an Wachs, Weihrauch, Verbrauch von Paramenten u. s. w. Zur Vervollständigung der erwähnten Verordnung sehen wir uns deshalb veranlaßt, die den betreffenden Kirchen- (Kapellen)- Fonds in Zukunft zu leistende Entschädigung festzusetzen und zwar für die Abhaltung:

1. von Engel- und Korateamts- Stiftungen	36 fr.
2. von Seelenamts- Stiftungen mit einem Stiftungscapital von 100 fl.	30 fr.
3. desgleichen mit einem Stiftungscapital von 75 fl.	18 fr.
4. von Stiftungsmessen	8 fr.

In Fällen, wo die Stiftungscapitalien die verordneten Minimalsummen übersteigen und die Verwendung eines höheren Betrags für den fraglichen Zweck begründet erscheint, ohne daß die Stifter selbst solchen festgesetzt haben, wird jeweils besondere Bestimmung getroffen werden.

Die gleiche Entschädigung haben in Zukunft die Kirchen- beziehungsweise Kapellen-Fonds auch von den vor dem Erscheinen der Verordnung vom 5. Dezember 1861 gestifteten Anniversarien in allen jenen Fällen zu beziehen, wo nicht eine ausdrückliche Bestimmung etwas Anderes verordnet.

Freiburg den 11. Mai 1865

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concursus pro Beneficiis betr.

Nro. 4034. Der Anfang der für das laufende Jahr abzuhaltenden Concurs-Prüfung ist auf den 2. October festgesetzt. Die Concurrenten haben wenigstens sechs Wochen vorher ihre Zulassungs-Gesuche und zwar bei Vermeidung der Zurückweisung späterer Anmeldung, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über die Zeit ihrer Ordination, über ihre bisherige Wirksamkeit und sittlichen Wandel bei uns einzureichen.

Die zum Concurs zugelassenen und einberufenen Concurrenten haben sich Montag den 2. October Nachmittags 4 Uhr zur Inscription auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden. —

Freiburg den 11. Mai 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Ernennung der Beamten des katholischen Oberstiftungsraths betr.

Nro. 2939. Wir haben im Einverständnisse mit der Großh. Regierung unterm 27. October v. J. resp. 12. Januar d. J. Nro. 230 zu Beamten bei dem katholischen Oberstiftungsrath ernannt:

1. den Registraturgehilfen Beh als Registrator
2. den Revidenten Rarcher als Revisor
3. " " Dees " "
4. " " Weis " "
5. " " Schnepf " "

Freiburg den 6. April 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen sind erledigt und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Freiburg:**

Oberspizenbach, mit einem Einkommen von 600 fl.

Im Landcapitel **Friberg:**

Weilersbach, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl. und der Verbindlichkeit: a.) einen Vicar zu halten; b.) eine Bauschuld von 321 fl. 34 fr. durch ein jährliches Provisorium von 40 fl. auf Zins und Kapital an die allgemeine kath. Kirchenkasse in Freiburg; und c.) eine gleiche Schuld im Restbetrag von 133 fl. 7 fr. durch eine jährliche Zahlung von 23 fl. auf Capital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Breisach:**

Staufen, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Constanz:**

Reichenau-Niederzell, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Im Landcapitel **Offenburg:**

Viberach, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Im Landcapitel **Otterstweier:**

Sasbachwalden, mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Lahr**:

Kingsheim, mit einem Einkommen von beiläufig 1300 fl. und der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinliche Schuld von 155 fl. 58 kr. durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. auf Capital und Zins an den Kirchenfond abzutragen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst-desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Im Landcapitel **Geislingen**:

Unterbaldingen, mit einem Einkommen von beiläufig 750 fl. und nachfolgenden Lasten: 1) jährlich 8 fl. an den Kirchenfond wegen des Gebrauches der Utensilien bei den gestifteten Jahrtagen abzugeben; 2) ein jährliches auf den 1. Januar und 1877 letztmal fälliges Provisorium von 47 Kreuzern zur Tilgung des Zehntablösungskapitals von den Allmendfeldern zu entrichten; 3) zur Tilgung einer Schuld von 103 fl. 46 kr. für eine angekaufte Wiese, und von 25 fl. 12 kr. Kosten für das Zuwerfen des alten Ketachbaches ein jährliches vom 16. März 1862 an laufendes Provisorium von 10 fl. zu übernehmen; und 4) an den Domsfabrikfond in Constanz zur Tilgung einer Schuld von 211 fl. 58 kr. für vorgeschossenen Zehntablösungsbeitrag eine jährliche Zahlung von 20 fl. zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Se. Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen 6 Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei Donaueschingen einzureichen. Aus den im Benehmen mit Sr. Durchlaucht von dem Erzb. Ordinariate bezeichneten drei Bewerbern werden zwei von der Gemeinde Unterbaldingen dem Durchlauchtigsten Herrn Patron zur Präsentation nominirt.

Diensternennungen.

Zu **Erzbischöflichen Schulinspectoren** wurden gemäß Verordnung Erzb. Ordinariats vom 9. Dec. 1864 ernannt:

Für das Landcapitel Bruchsal: Pfarrer und Decan Jakob Kloos in Bauerbach.

Für das Landcapitel Buchen: Decan und Pfarrer Joh. B. Vick in Reicholzheim.

Pfarrer Lorenz Verberich in Walbstätten.

Pfarrer Ignaz Lautner in Buchen.

Für das Landcapitel Freiburg: Decan und Pfarrer Protas Schanno in Herdern.

Pfarrer Augustin Freund in Waldkirch.

" Joseph Heberling zu St. Martin in Freiburg.

" Franz Michael Baumann in Lehen.

Für das Landcapitel Gernsbach: Decan und Pfarrer Lorenz Buchdunger in Rastatt.

Pfarrer Carl Linz in Ruppenheim.

Pfarrer Anton Stumpf in Rothensfels.

Für das Landcapitel Hegau: Pfarrer Reinhard Stromayer von Dehningen.

Für das Landcapitel Heidelberg: Decan und Pfarrer Gottfried Pfohl in Mannheim.

Pfarrer Franz Wolf in Rusploch.

Für das Landcapitel Lahr: Decan und Pfarrer Joh. Nepomuk Baugert von Niederschoppsheim.

Pfarrer Heinrich Hoch von Ettenheim.

Pfarrer Albert Förderer von Lahr.

Für das Landcapitel Mespelkirch: Decan und Pfarrer Johann Baptist Linsi in Göggingen.

Pfarrer Johann Baptist Hagg in Hausen.

Für das Landcapitel Mosbach: Pfarrer Cornel Graß in Herbolzheim.

Pfarrer Alexander Spiegel in Mosbach.

Für das Landcapitel Ottersweier: Decan und Pfarrer Franz Xaver Dohs von Ulm.

Für das Landcapitel Stühlingen: Pfarrer Joseph Reischbacher in Schluchsee.

Für das Landcapitel Tauberbischofsheim: Pfarrer Anton Zimmermann von Kilsheim.

Pfarrer Konstantin Seig von Werbach.

Für das Landcapitel Triberg: Decan und Pfarrer Joseph Beck in Triberg.

Pfarrer Johann Nepomuk Oberle in Dauchingen.

Pfarrer Heinrich Kuttruff in Wolfach.

Für das Landcapitel Walldürn: Pfarrer Friedrich Wilhelm Eckert von Limbach.

Für das Landcapitel Waibstadt: Decan und Pfarrer Joseph Anton Schmidt in Dielheim.

Von dem Landcapitel Ottersweier ist Pfarrer Franz Xaver Döhs von Ulm zum Decan gewählt und unter dem 18. September 1864 Nro. 9640 von dem Erz. Ordinariat bestätigt worden.

Den Personalschematismus der Erzdiocese betr.

Es wird anmit angezeigt, daß Private den neuen Personalschematismus durch die Literarische Anstalt zu Freiburg (Huggle) beziehen können.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

Den 16. März: Pfarrverweser Carl Maurer von Landshausen i. g. E. nach Gerichtstetten.

Vicar August Panther von Engen i. g. E. nach Fridlingen.

Vicar Rudolph Suhm von Fridlingen i. g. E. nach Engen.

Den 23. März: Priester Martin Kempf als Pfarrverweser nach Eßlingen.

Pfarrverweser Sebastian Haas von Inzlingen als Curatieverweser nach Bürgeln.

Curatieverweser Wilhelm Thummel von Bürgeln als Pfarrverweser nach Inzlingen.

Den 6. April: Priester Peter Hillenbrand als Vicar nach Todtnaos.

Pfarrverweser Wunibald Kernler von Ringingen i. g. E. nach Jungingen.

Vicar Fridolin Honold von Todtnau i. g. E. nach Neuhausen.

Priester Ferdinand Hund z. J. geistl. Lehrer an der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach als zweiter Präbendeverweser daselbst.

Pfarrverweser Wilhelm Grau von Oberprechtal i. g. E. nach Niederwasser.

Den 10. April: Vicar Wilhelm Konstanzer von Bonndorf i. g. E. nach Schliengen.

Den 4. Mai: Pfarrverweser Johann Wilhelm Kober von Ebersteinburg als Beneficiumsverweser ad S. Annam in Heidelberg.

Pfarrverweser Heinrich Buzmann von Blumberg i. g. E. nach Bleibach.

Fromme Stiftungen.

In den Kapellenfond zu Rogel, Pfarrei Hochsal, von einem Ungenannten 50 fl.

Zu einem Erstcommunicantenfond in Gremelsbach durch Ungenannte 500 fl.

In den Realschen Kirchenfond zu Wellendingen durch Maria Anna Böhringer zu einem Jahrtag für sich 58 fl. 30 fr.

In den Kirchenfond zu Rheinheim durch den † Pfarrer Franz Xaver Amann von Inzlingen zu einem Jahrtag für sich, seine Eltern, Geschwister und Verwandte 80 fl.

In den Gottesackerkapellenfond zu Freiburg durch den † Oberamtmann Joh. Nepomuck Wegel zu Säckingen 100 fl. zu einem Jahrtag und zur Unterhaltung des Familiengrabes.

In den Kirchenfond zu Waldkirch durch Anna Febon 500 fl. zu einer jährlichen heiligen Messe für ihre † Schwester.

In den Kirchenfond zu Inzlingen durch den † Decan Franz Xaver Amann von Inzlingen 350 fl. zu einem jährl. Seelenamt und einer stillen hl. Messe.

In den Pfarrfond zu Rohrbach durch Catharina und Caroline Hilser 300 fl. zu Abhaltung eines Familienjahrtages.

In den Herz-Mariä-Bruderschaftsfond zu Uffigheim durch Ungenannte 100 fl.

In den Kirchenfond zu Weilheim durch die Wittve Katharina Ebner 200 fl. zu einem Jahrtag.

In den Kirchenfond zu Hochhausen durch einen Ungenannten 300 fl. zur Abhaltung einer siebenstündigen Andacht auf das Fest der 7 Schmerzen Mariä.

In den Pfarrfond zu Wiechs durch Joseph Bollin 50 fl. zu einer jährl. hl. Messe für † Franziska Bollin.

In den Kirchenfond (resp. in den spätern Pfarrfond) zu Pfaffenweiler durch Jakob Weisser 75 fl. zu einem Jahrtag.

In den Kapellenfond zu Dedsbach durch Chriak Sifer 150 fl. zu einem Jahrtag.

Zur Gründung eines Kirchenbaufondes in Heiligenzell: durch Georg Hug 400 fl.; in Pforzheim: durch Fabrikant Weltmann 1000 fl.; durch Fabrikant Meyer 500 fl.; durch Fabrikant Wehrle 500 fl.; durch Kaufmann Jüngst 110 fl. 30 fr.; durch Kaufm. Willmann 300 fl.; durch Kaufm. J. Wehrle 100 fl.; durch Fabrikant Bissinger 100 fl.; durch Wittve Sandhaas 100 fl.; durch verschiedene Wohlthäter 400 fl. — zusammen 3110 fl. 30 fr.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 8 des Anzeigeblasses für die Erzdiöcese Freiburg.

An den hochwürdigen Klerus und an die Gläubigen der Erzdiöcese Freiburg.

Hochwürdige Mitbrüder! Vielgeliebte Erzdiöcesanen! Bei Gelegenheit meines 93sten Geburtstages, den Gottes Gnade trotz meiner Unwürdigkeit mich hat erleben lassen, habet Ihr Eure treue Ergebenheit und theilnahmevolle Liebe in so rührender Weise kundgegeben, daß mein darob tief bewegtes Herz mich drängt, Euch meinen innigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Empfanget meinen herzlichsten Dank für Eure fromme Liebe, die Euch am 13. Mai zu feierlichem Gottesdienste versammelte, um dem Allerhöchsten ein Dank- und Bitt-Opfer für mich darzubringen. Das inbrünstige Gebet der Priester und Gläubigen vereint mit dem Opfer des gnadenvollsten Herzens Jesu kann für mich und meine oberhirtliche Wirksamkeit nur die reichste Segensquelle sein.

Empfanget, hochwürdige Mitbrüder, den wärmsten Dank für die edlen wahrhaft priesterlichen Gesinnungen, die aus den Zuschriften der ehrw. Landcapitel hervorleuchten. Die erneuerte Versicherung nicht bloß Eurer Ergebenheit gegen die Person Eures greisen Oberhirten, sondern auch Eurer begeisterten Liebe zu unserm Herrn und Heiland und Seiner hl. Kirche, sowie Eurer steten Bereitwilligkeit, muthig und opferwillig für die wichtigsten und heiligsten Interessen der Religion und der menschlichen Gesellschaft einzustehen, gewährt mir überaus großen Trost bei so vielen oberhirtlichen Sorgen und Kümmernissen, und zugleich die Bürgschaft des endlichen Sieges der guten Sache.

Empfanget meinen innigsten Dank Ihr Alle, religiöse Genossenschaften, Stiftungscommissionen, Gemeinden, Vereine, einzelne Gläubige, für die in Zuschriften, Telegrammen u. mir dargebrachten frommen und liebevollen Wünsche und freundlichen Gesinnungen. Sie sind mir ein Zeugniß Eurer kirchlichen Treue und Eurer Uebereinstimmung mit meinen pflichtgemäßen Bestrebungen für Euer und der Eurigen Seelenheil.

Wie schön, herrlich und heilsam ist doch die feste und innige Vereinigung aller Priester und Gläubigen unter sich, und mit den von Gott gesetzten Oberhirten der Kirche! Um diese Einheit Aller, die an Jhn glauben, hat ja der Sohn Gottes in Seinem hohenpriesterlichen Gebete zum Vater gelehrt: „auf daß sie vollkommen Eins seien, und die Welt erkenne, daß Du Mich gesandt hast, und Du sie liebst, wie Du auch Mich liebst.“ (Joh. 17, 23.)

Insofern haben auch alle solche Kundgebungen eine höhere Bedeutung, und verdienen umso mehr Anerkennung und Dank. Diesen nochmals aus dem Innersten meiner Seele zollend, wünsche ich Euch Allen die Fülle des göttlichen Segens, den ich Euch in Liebe spende im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

(Gegenwärtiges ist am nächsten Sonntag den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.)

Freiburg den 15. Mai 1865.

† Hermann,

Erzbischof von Freiburg.

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

Die bei hochwichtigen Akten und an die Behörden der Provinz

+ Straßmann